

Checkliste zur Anhörung

Die folgenden Informationen sollen Sie dabei unterstützen, die formalen Anforderungen an eine schriftliche Stellungnahme und an eine Teilnahme an einer optionalen wissenschaftlichen Erörterung einzuhalten.

Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen und Ablauf einer Anhörung finden Sie unter <https://www.iqwig.de/de/sich-beteiligen/stellung-nehmen/verfahren-zur-stellungnahme.3075.html>.

⇒ Sind alle Unterlagen berücksichtigt?

Notwendige Unterlagen sind:

- 1) das Formblatt zur schriftlichen Stellungnahme im Original (siehe Projektwebseite)
- 2) die schriftliche Stellungnahme
- 3) die Volltexte zu den in der Stellungnahme angegebenen Zitaten

⇒ Sind die formalen Anforderungen an die Unterlagen erfüllt?

Formale Anforderungen für Ihre Stellungnahme		
1. Die Stellungnahme	...ist schriftlich und in deutscher Sprache verfasst.	✓
2. Alle zitierten Literaturquellen	...sind der Stellungnahme – bevorzugt in elektronischer Form – beigelegt. Es sei denn, sie wurden bereits im zur Anhörung gestellten Dokument zitiert. Wichtig! Kopien bisher unveröffentlichter Dokumente, die von Stellungnehmenden eingereicht werden, werden auf der Website des IQWiG veröffentlicht. Durch die Übersendung einer Kopie eines bisher unveröffentlichten Dokuments und die Unterschrift auf dem Formblatt zur schriftlichen Stellungnahme erklären Sie sich mit einer Veröffentlichung ausdrücklich einverstanden.	✓
3. Das „Formblatt zur schriftlichen Stellungnahme“	...ist vollständig ausgefüllt und persönlich unterschrieben – und wird im Original eingereicht (Adresse siehe unten). Alle Personen, die die Stellungnahme einreichen, müssen auch das Formblatt unterzeichnen.	✓
4. Die Stellungnahmefrist	...ist noch nicht abgelaufen. Die Stellungnahmefrist (Datum und Uhrzeit) wird zusammen mit der Veröffentlichung des zur Anhörung gestellten Dokuments auf der Internetseite zum Auftrag bekannt gegeben (siehe Startseite oder Projektwebseite). Ausschlaggebend für die fristgerechte Abgabe einer Stellungnahme sind Datum und Uhrzeit des Eingangs der Unterlagen beim Institut!	✓

Es erleichtert Ihnen und uns den Prozess, wenn Sie schon beim Einreichen einer schriftlichen Stellungnahme bereits an die später mögliche Erörterung denken und auch das Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte (im Original) mitschicken (siehe unten).

⇒ **Wie kann die Stellungnahme eingereicht werden? Anschrift und Adressat:**

Die Stellungnahme und die Volltexte der zitierten Literatur sollen bevorzugt elektronisch übermittelt werden an: **berichte@iqwig.de**

Bitte nennen Sie im Betreff die Dokumentart und die Auftragsnummer (z. B. *Stellungnahme zum Vorbericht N17-07*).

Alternativ ist eine Einreichung per Post möglich an:

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
Stellungnahme zum <Dokumentart und Auftragsnummer (z. B. Vorbericht N17-07)>
Prof. Dr. med. Jürgen Windeler
Im Mediapark 8
50670 Köln

Wichtig: Das Formblatt zur schriftlichen Stellungnahme muss im Original eingereicht werden (per Post an o. g. Adresse)!

Anders als die Stellungnahme selbst, kann das Original bis zu 5 Arbeitstage nach der Stellungnahmefrist nachgereicht werden (für die Vorab-Übermittlung per E-Mail sind wir dankbar).

⇒ **Was ist bei Teilnahme an einer wissenschaftlichen Erörterung zu bedenken?**

Eine **wissenschaftliche Erörterung** wird vom Institut durchgeführt, wenn unklare Aspekte aus den schriftlichen Stellungnahmen bestehen. Weitere Informationen zur wissenschaftlichen Erörterung finden Sie auf unter

<https://www.iqwig.de/de/sich-beteiligen/stellung-nehmen/die-optionale-wissenschaftliche-eroerterung.8019.html>.

Wenn Sie nach Einladung durch das IQWiG an der wissenschaftlichen Erörterung teilnehmen, erklären Sie sich mit der wörtlichen Protokollierung der Erörterung durch das IQWiG und der Veröffentlichung des Wortprotokolls auf der Projektwebseite einverstanden.

Formale Anforderungen für die Teilnahme an einer Erörterung	Berücksichtigt?
1. Sie haben eine den o. g. formalen Anforderungen genügende schriftliche Stellungnahme abgegeben.	✓
2. Sie (alle im Formblatt zur schriftlichen Stellungnahme aufgeführten Personen) haben das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ vollständig ausgefüllt und im Original unterschrieben vorgelegt.	✓

Es erleichtert Ihnen und uns den Prozess, wenn Sie schon beim Einreichen einer Stellungnahme an die später mögliche Erörterung denken und das Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte (im Original) direkt mitschicken.